



Privathaftpflichtversicherung degenia T17

Beiträge und Annahmerichtlinien (Stand 01.10.2017)

Annahmerichtlinien

Die vereinbarte Deckungssumme gilt pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Leistungen sind pro Versicherungsjahr auf das 2fache maximiert.

Zu Risiken, bei denen in den letzten 5 Jahren zwei oder mehr Schäden eingetreten sind, besteht Annahmeverbot. Annahme nur bei max. 1 Vorschaden (durch Versicherungsnehmer bzw. Ehe-/Partner, mitversicherte Person) in den letzten 5 Jahren bis 500 EUR.

Nicht versichert werden zu diesem Konzept Versicherungsnehmer mit ständigem Auslandsaufenthalt bzw. Wohnsitz im Ausland, vom Vorversicherer gekündigte Verträge und durch andere Versicherer abgelehnte Anträge.

Zusatzrisiko „Berufshaftpflicht“

Zur Privathaftpflicht kann **gegen Zuschlag** das **Zusatzrisiko Berufshaftpflicht** wie folgt angeschlossen werden:

- Lehrer
Diese Versicherung ist nicht möglich für Reit-, Winter-, Wasser- und Luftsportlehrer, Sportlehrer (wie z.B. Golf- und Tennislehrer) sowie Fahrlehrer.
- Öffentlicher Dienst (ohne Vermögensschäden)
Diese Versicherung ist nur möglich für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, die im **Verwaltungsdienst** hoheitlich tätig sind.
- Darüber hinaus ist die Versicherung möglich für Polizeibeamte, Beamte und Angestellte von Gewerbeaufsichtsämtern, Geistliche, Gemeindeschwestern, Kindergärtnerinnen, Erzieherinnen/Erzieher im Kindergarten und Forstangestellte.

Nicht möglich ist die Versicherung u.a. für

- Amtstierärzte und beamtete Tierärzte
- Amtsärzte und beamtete Ärzte
- Angestellte Ärzte im öffentlichen Dienst
- Krankenschwestern, Pfleger
- Beamte bzw. Bedienstete
 - von wirtschaftlichen Unternehmen (z.B. Sparkassen, Hafenbetrieben)
 - von Versorgungsbetrieben (z.B. Energieversorgungsunternehmen, Verkehrsbetrieben, Stadtwerken)
 - des technischen Dienstes
- Zeitsoldaten

Sollte ein Beruf oder eine Tätigkeit in einem Personenkreis nicht besonders aufgeführt sein oder nicht genau zugeordnet werden können, ist vor Antragsaufnahme eine Anfrage erforderlich.





Beitragssätze

Bei den in dieser Übersicht genannten Beiträgen handelt es sich um **Nettobeiträge** in EUR.

Weitere Nachlässe können nicht gewährt werden. Versicherungssteuer und ggf. Zuschläge für unterjährige Zahlungsweise müssen noch hinzugerechnet werden.

Die Zuschläge für unterjährige Zahlungsweise betragen bei

- halbjährlicher Zahlung 3,00 %
- vierteljährlicher Zahlung 5,00 %
- monatlicher Zahlung 6,00 %

Bei unterjähriger Zahlweise muss der Beitrag mindestens 15 EUR inkl. Versicherungssteuer betragen.

Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist Voraussetzung.

Definition ÖD:

Unter der Bezeichnung **öffentlicher Dienst** versteht man die Tätigkeit der Beamten (und weiteren aufgrund öffentlichen Rechts beschäftigten Personen wie Richter, Soldaten und Rechtsreferendaren), Angestellten und Arbeiter von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen. Zum öffentlichen Dienst gehören beispielsweise neben der Tätigkeit in der Verwaltung meist die Arbeit in Schulen, Hochschulen und staatlichen Krankenhäusern. Zum öffentlichen Dienst im weiteren Sinne gehört auch die Sozialversicherung (Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften) sowie die Tätigkeit in öffentlich-rechtlichen Sparkassen und der Bundesbank.

	Versicherungs- summen	Normal		Öffentliche Dienst	
Tarif		Ohne SB	SB 150 EUR	Ohne SB	SB 150 EUR
PHV Single <i>basic</i>	3 Mio. EUR	33,41 EUR	25,06 EUR	--	--
PHV Familie <i>basic</i>	3 Mio. EUR	42,86 EUR	32,15 EUR	--	--
PHV Single <i>classic</i>	10 Mio. EUR	38,75 EUR	29,06 EUR	--	--
PHV Familie <i>classic</i>	10 Mio. EUR	49,71 EUR	37,28 EUR	--	--
PHV Single <i>premium</i>	15 Mio. EUR	44,29 EUR	33,22 EUR	42,08 EUR	31,56 EUR
PHV Familie <i>premium</i>	15 Mio. EUR	55,00 EUR	41,25 EUR	52,25 EUR	39,19 EUR
PHV Single <i>optimum</i>	50 Mio. ¹ EUR	65,80 EUR	49,35 EUR	62,51 EUR	46,88 EUR
PHV Familie <i>optimum</i>	50 Mio. ¹ EUR	82,44 EUR	61,83 EUR	78,32 EUR	58,74 EUR

Zusatzrisiken für die Tarife *classic*, *premium* und *optimum*

Berufshaftpflicht für Lehrer ³	
- für VN	5,00 EUR
- für den Ehegatten/Partner ²	5,00 EUR
Berufshaftpflicht öffentlicher Dienst ³ (ohne Vermögensschäden)	
- für VN	5,00 EUR
- für den Ehegatten/Partner ²	5,00 EUR

¹ 50 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, max. 15. Mio. EUR für Personenschäden je geschädigter Person

² namentlich zu benennen

³ Die Selbstbeteiligung beträgt je Versicherungsfall 150 EUR.

